Gemeinde Börßum **4. Mai 2022**
Der Gemeindedirektor

Drucksache-Nr.: B-XIX/020/2022

Festlegungen zum Bebauungsplan "Achim-Süd" im Ortsteil Achim

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	19.05.2022		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	23.05.2022		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	23.05.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Achim-Süd“ in der Gemeinde Börßum Ortsteil Achim beschlossen.

Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das beauftragte Planungsbüro Dr.-Ing. W Schwerdt, Braunschweig, hat daraufhin mit der Entwurfsplanung begonnen und für die Sitzung des Rates der Gemeinde Börßum am 19.07.2021 Parzellierungsvorschläge vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Börßum hat daraufhin die Planungsvariante 3 festgelegt.
Auf dieser Grundlage hat das Planungsbüro den Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung erarbeitet.

Auf seiner Sitzung am 13.12.2021 hat der Rat der Gemeinde Börßum dem vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB) wurde in der Zeit vom 03.01.22 bis zum 28.01.2022 durchgeführt.

Ebenfalls wurde auf der Sitzung am 13.12.2021 durch den Rat der Gemeinde Börßum festgelegt, dass u.a. nochmals über eine Erhöhung der Grundflächenzahl, die Möglichkeit auf zwei Bauplätzen seniorengerechtes Wohnen mit einzubeziehen sowie einem Rad- und Stichweg (östliche Ausrichtung) beraten werden soll.

Eine mögliche Parzellierungsvariante für die Einbeziehung von seniorengerechtem Wohnen ist als Anlage beigefügt.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum am 19.05.2022 wird Frau Schwerdt vom Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt,

Braunschweig, zur Beratung und Beantwortung von Fragen zugegen sein.

Beschlussvorschlag:

- **Der Rat der Gemeinde Börßum wird um entsprechende Entscheidungen hinsichtlich Änderungen und Ergänzungen zum Bebauungsplan „Achim-Süd“ im Ortsteil Achim gebeten, damit diese für das weitere Verfahren mit aufgenommen werden und dieses fortgeführt werden kann.**

gez. Lohmann

Anlagen:

Achim-Süd_3-2_4-2_Parzellierung - seniorengerechtes Wohnen
Bebauungsplan
Begründung
Örtliche Bauvorschrift
Parzellierung - festgelegt
Textliche Festsetzungen
Textliche Festsetzungen II